

Landgraf Philipp der Großmütige: Fürst, Staat und Kirche im Umbruch vom Mittelalter zur Neuzeit

Eckhart G. Franz

Das alte Thema „Persönlichkeit und Geschichte“ wird im „neuronalen“ Zeitalter der Hirnforschung neu gestellt. „Müssen wir vergangenes Handeln neu bewerten, weil es sich dem Willen des Handelnden entzog und statt dessen dem von genetischer Kondition, elektrochemischen Aktivitäten und kulturellen Inputs geregelten Spiel der Neuronen unterlag?“ So der Frankfurter Historiker Johannes Fried in einem jüngst publizierten Akademie-Vortrag.¹ Seine „Vision einer künftigen Geschichtswissenschaft“ sieht die Historie mit ihrem „Wissen um frühere kognitive Interaktionen und ihre Wirkungen“ als eine bedeutsame Hilfswissenschaft für „Neuropsychologen, Neurophysiologen und Evolutionsbiologen“, auch wenn es bei der Messung des „interzerebralen Verhaltens von Toten“ Probleme geben könnte. Tröstlich, dass uns der Hirnforscher Wolfgang Prinz eine mögliche „Inkompatibilität“ der Erlebensperspektive historischer Subjekte und der Beobachterperspektive des historisch-psychoanalytischen Labors zugesteht. Die damit zu erwartende „Komplexitätssteigerung“, das neue Bild einer „multiplen Persönlichkeit“ mag auch bei der Beurteilung des hier und heute gefeierten Landgrafen Philipp durchaus von Nutzen sein.

Ein erster Blick soll dem Symbolwert des Namens Philipp gelten, der im hessischen Landgrafenhaus 1504 zum ersten Mal erscheint. Taufpate war Graf Philipp II. von Waldeck, der als Lehnsträger der Landgrafen zu den vornehmsten Mitgliedern der hessischen Stände zählte. Die Namenswahl dokumentierte zugleich den Anspruch des Neugeborenen auf das angefochtene Erbe des mit dem Tod Graf Philipps des Älteren 1479 erloschenen Hauses Katzenelnbogen, dessen reiches Erbe am Mittelrhein die neue politische Rolle der Landgrafschaft begründet hatte. Ob das auch für den in der Eltern-generation gleich dreifach vergebenen Vornamen Wilhelm, den zweiten Leitnamen der Katzenelnbogener, gilt, mag offen bleiben; die Begeisterung der Landgrafen für Wolframs „Willehalm“-Epos reicht weiter zurück. Die Katzenelnbogener haben den Namen Philipp wohl von den Falkensteinern übernommen, während Wilhelm durch die enge Verbindung mit König Wilhelm von Holland in die Familie kam. Die humanistisch gebildeten Fürsten der Renaissance wussten natürlich auch um den als Staatsgründer vorbildhaften Mazedonen-König Philipp.² Im europäischen Hochadel begegnen beide Namen erstmals im 11. Jahrhundert, im Mit- und Gegeneinander König Philipps von Frankreich und des normannischen Eroberers Wilhelm in England. Dass der hessische Philipp nicht nur seinen ererbten Staat neu gestalten, sondern auch im Ausgreifen sei-

1 Vgl. u. a. Christian GEYER: Frieds Brainstorming, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 5.7.2004.

2 Im Briefwechsel Luthers und Melanchthons erscheint der Hessen-Landgraf später mit dem Codenamen „Macedonicus“ oder „Macedo“; Belege u. a. bei William W. ROCKWELL: Die Doppelhele des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 157, 159, 161, 163.

ner diplomatischen Beziehungen nach Frankreich und England neue Akzente setzen sollte, ist freilich kaum mit dem Namen zu begründen.

Als Philipp am 13. November 1504 als erster und einziger Sohn der zweiten Ehe Landgraf Wilhelms „des Mittleren“ mit Anna von Mecklenburg in Marburg geboren wurde, schien der Vater auf dem besten Wege, den mit der Katzenelnbogen-Erbchaft angebahnten Vorstoß ins bis dahin von den rheinischen Kurfürsten dominierte Kraftfeld erfolgreich auszubauen.³ Seit 1500 alleiniger Herr der seit mehreren Generationen geteilten Gesamt-Landgrafschaft, war er noch im Sommer 1504 zur Unterstützung Kaiser Maximilians im sogen. „Pfälzischen Erbfolgekrieg“ mit einer ansehnlichen Streitmacht an die damals pfälzische Bergstraße vorgestoßen, ein Einsatz, der ihm das befestigte Homburg vor der Höhe, die Hälfte von Groß-Umstadt und das ertragreiche Privileg des „Guldenweinzolls“ eingebracht hatte. Doch schon wenig später waren die Anzeichen der lebensgefährlichen Syphilis-Erkrankung des erst 36jährigen Landgrafen unübersehbar. Trotz der unmenschlichen Kuren, die ihm die Leibärzte verordneten, starb Landgraf Wilhelm II. bereits am 11. Juli 1509. Die Gemäldegalerie im Schloss Wilhelmshöhe verwahrt ein Altar-Tryptichon, das Lukas Cranach wohl noch kurz zuvor für das Landgrafenpaar gefertigt hat.⁴ Die Wahl der beiden Nothelferinnen Barbara und Katharina, der wehrhaften „virgines capitales“, die das Auferstehungsbild flankieren, mag auf die Entschlossenheit der jungen Witwe Anna hinweisen, ihre Rechte, vor allem aber das Thronrecht des Sohnes zu verteidigen. Die Rolle der Regentinnen, die im Haus Hessen von der Elisabeth-Tochter Sophie als Begründerin der Landgrafschaft bis zu Amalia Elisabeth und Hedwig Sophie im 17. Jahrhundert besonders ins Auge fällt, zählt zu den geschichtlichen Programmenthemen der von Heide Wunder maßgeblich geprägten Frauenforschung an der Kasseler Universität.⁵

Aus dem Streit um das nicht erhaltene letzte Testament Landgraf Wilhelms, das die Vormundschaft für den noch nicht fünfjährigen Philipp und die Verwaltung des Landes der Landgräfin übertrug, ergab sich ein für Erziehung und Entwicklung des Thronerben belastender Zwist mit dem von der Ritterschaft dominierten Landtag, der auch nach der Entmachtung des „ständischen Regiments“ durch die zeitweilig von ihrem Sohn getrennte Mutter nicht zur Ruhe kam. Er hat zweifellos dazu beigetragen, dass die Landgräfin-Witwe zur Stabilisierung des Landes bei Kaiser Maximilian die vorzeitige Volljährigkeitserklärung des noch nicht vierzehnjährigen Philipp schon im Frühjahr 1518 erwirkte. Die Standardfrage heutiger Psychiater nach traumatischen Erfahrungen der

-
- 3 Zu dem im Folgenden wiederholt angesprochenen Thema Katzenelnbogen vgl. Georg SCHMIDT: Landgraf Philipp der Großmütige und das Katzenelnbogener Erbe. Voraussetzungen der hessischen Reichspolitik (1500-1547), in: AHG NF 41, 1983, S. 9-54; Forts: Die Lösung des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits. Ausdruck der Wiederherstellung traditioneller Verfassungsverhältnisse im Reich, ebd. 42, 1984, S. 9-72; jetzt knapp Günter HOLLENBERG: Philipp und das Katzenelnbogener Erbe, in: MHG 44, 2004, S. 13 f.
- 4 Abbildung im Ausstellungs-Begleitband Landgraf Philipp der Großmütige 1504-1567. Hessen im Zentrum der Reform, hg. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Hans SCHNEIDER und Wilhelm E. WINTERHAGER, Marburg 2004, Farbtafel IV (künftig zitiert als: Katalog Marburg 2004).
- 5 Über Philipps Mutter zuletzt Kerstin MERKEL, Pauline PUPPEL: Landgräfin Anna von Hessen, in: Katalog Marburg 2004 (wie Anm. 4), S. 31-35 (mit Hinweisen auf weitere Beiträge der Wunder-Schülerin PUPPEL).

Kinderjahre wäre bei Philipp sicher zu Recht gestellt. Schon als Junge soll er zur Mutter gesagt haben, er wollte gern groß sein und „allen die haupte abhauen, die itzund wider euch sein“. ⁶ Der mutwillige Überfall des ritterlichen Condottiere Franz von Sickingen auf Darmstadt und die Katzenelnbogener Obergrafschaft wenige Monate nach der Regierungsübernahme, der von Teilen des wetterauisch-hessischen Adels unterstützt wurde, konnte die aufgestaute Animosität nur verstärken. ⁷

Der junge Philipp, durch die Jahre des Konflikts offensichtlich vorzeitig gereift, hat die ihm zunächst nur juristisch übertragene Regierung seines Landes überraschend schnell persönlich in die Hand genommen, gestützt auf bewährte Räte der Eltern, aber ohne die Mutter, deren Wiederverheiratung mit dem jüngeren Grafen Otto von Solms zu offenem Streit führte. Als Philipp im Januar 1521 mit einem eindrucksvollen Gefolge von mehr als 400 Gewappneten auf dem Wormser Reichstag erschien, war er der selbstbewusste Repräsentant eines Landes, das in der Reichsmatrikel auf einer Stufe mit den Kurfürstentümern veranschlagt wurde. Karl V., der neue, erst kurz zuvor in Aachen gekrönte Kaiser, mit dem Philipp hier erstmals zusammentraf, war nur wenige Jahre älter. Ein eigenhändiger Notizzettel Philipps mit abgehakten Programmpunkten für die Wormser den Beitritt zum Schwäbischen Bund 1519 und die in Worms bestätigten Erneuerung der sächsischen Erbverbrüderung, die Absicherung der hessischen Position in weiteren Verträgen, vor allem mit den rheinischen Kurfürsten. Erste Demonstration der neuen Stärke war die als Revanche für die Demütigung von 1518 gemeinsam mit Kurtrier und den Pfälzern exekutierte Niederwerfung Sickingens und der mit ihm verbündeten Tannus-Ritter von Kronberg im Winter 1522/23. Sie war auch insofern wichtig, als die Grafen von Nassau ausgerechnet Sickingen zum Vollstrecker ihrer von einer kaiserlichen Schiedskommission bestätigten Ansprüche auf das Katzenelnbogen-Erbe bestellt hatten. Zu Philipps Abwehrmaßnahmen gehörte die 1522/23 angelaufene Verstärkung der Befestigungsanlagen in Marburg und Kassel, der Katzenelnbogen-Feste Rheinfels und der künftigen Landesfestungen Ziegenhain und Rüsselsheim. ⁸

Festungen nützten allerdings wenig, als der sogen. „Bauernkrieg“ im Frühjahr 1525 auch auf Dörfer und Städte im Hessischen überzugreifen drohte. Örtliche Unruhen im oberhessischen Wetter und in Treysa waren rasch beigelegt. Die ausufernde Aufstandsbewegung in den benachbarten Reichsabteien Hersfeld und Fulda wurden vom landgräflichen Heeresaufgebot, zu dem neben der domestizierten Ritterschaft auch die Städte ihren Pflichtbeitrag leisteten, rasch niedergeschlagen. Mitte Mai zer-

6 Zitiert nach: Thomas FUCHS: Kindheit und Jugend in unruhiger Zeit, in: Katalog Marburg 2004 (wie Anm. 4), S. 27.

7 Einen guten Überblick über die ersten Regierungsjahre Philipps gibt die leider nur bis 1526/27 geführte Arbeit von Richard Andrew CAHILL: Philipp of Hesse and the Reformation (Veröff. des Inst. für europ. Geschichte Mainz, Abt. für abendländische Religionsgeschichte 180), Mainz 2001; vgl. dazu Walter HEINEMEYER: Landgraf Philipps des Großmütigen Weg in die Politik, in: DERS., Philipp der Großmütige und die Reformation in Hessen. Gesammelte Aufsätze zur hess. Reformationsgeschichte. Als Festgabe zum 85. Geburtstag hg. von Hans-Peter LACHMANN, Hans SCHNEIDER und Fritz WOLFF (VHKH 24.7), Marburg 1997, S. 1-16.

8 Vgl. dazu Elmar BROHL: Kein anderer Trost als Gott und meine Festungen. Landgraf Philipps Festungsbau, in: Katalog Marburg 2004 (wie Anm. 4), S. 93 ff.; dazu Wolfram HEITZENRÖDER: Die Festung Rüsselsheim, Frankfurt 1999.

sprengte der Landgraf dann gemeinsam mit den sächsischen Truppen das Bauernheer Thomas Müntzers bei Frankenhausen. Kennzeichnend für den neuen Regierungsstil war es, dass bewaffneter Aufruhr mit Gewalt niedergeworfen wurde, dass die beteiligten Städte Geldbußen, „Brandschatzung“ zahlen, die Bauern im Odenwald-Amt Lichtenberg ihre Waffen abliefern mussten, dass aber gleichzeitig in umfassenden Anhörungen nach bestehenden Beschwerden und Missständen gefragt wurde, die, soweit, möglich von der landgräflichen Regierung abgestellt wurden. Missliebige Beamte wie der trunksüchtige Amtmann Wolff von Todenwarth in Rüsselsheim wurden abberufen.⁹

Papst Clemens in Rom, der den hessischen Landgrafen mit einem Sendschreiben vom 23. August 1525 zu seinem Sieg über die „gottlosen und schandlichen Lutherischen“ beglückwünschte¹⁰, wusste wohl nicht, dass Philipp zu diesem Zeitpunkt längst selbst überzeugter Anhänger der evangelischen Reformideen war. Als Nuntius Aleander 1521 vom Wormser Reichstag berichtete, der junge Landgraf sei „de ingenio grande“, hochbegabt, aber gefährlich „e tutto Lutherano“, war dies trotz der ersten Gesprächskontakte Philipps mit Luther sicher verfrüht.¹¹ Noch Ende 1523 ließ Philipp nicht autorisierte lutherische Prediger des Landes verweisen. Den Übergang zur neuen Lehre markiert die Polizeiordnung vom 18. Juli 1524, die verfügte, dass man das Evangelium künftig „lauter und reyn“ predigen sollte, vermutlich Folge eines Gesprächs Philipps mit Melanchthon auf der Rückreise von einem Fürstentreffen in Heidelberg im Frühsommer, unterstützt von der intensiven persönlichen Bibelerforschung des Landgrafen. Die Konfessionsfrage hat jedoch weder beim Feldzug des Landgrafen gegen Sickingen, der mit seinem Freund und Berater Ulrich von Hutten zum Lutheraner geworden war, noch beim Kampf gegen das vom evangelischen Prediger Müntzer geführte Bauernheer eine Rolle gespielt, für den sich Philipp mit seinem „altgläubigen“ Schwiegervater Herzog Georg und dem ebenso eindeutig lutherischen Kurfürsten Johann von Sachsen verband. Priorität hatte hier in jedem Fall die Sicherung und Wiederherstellung der staatlich-gesellschaftlichen Ordnung.

Als Teil des Einsatzes für die umfassende Reform dieser Ordnung, den Übergang vom ständisch-korporativen Staat des Mittelalters zum frühmodernen Staat, der mit der zukunftsweisenden Umgestaltung der Verwaltung bereits angelaufen war, muss wohl auch Landgraf Philipps Kirchenpolitik, die 1526 getroffene Entscheidung für eine durchgreifende evangelische Reformation seines Landes „von Staats wegen“, gesehen werden. Auf dem Reichstag von Speyer im Juli waren die Hessen und der sächsische Kurfürst samt Gefolge mit der demonstrativ aufgenähten Devise „V.D.M.I.E.“, „Verbum domini manet in eternum“, erschienen und hatten in Abwesenheit des Kaisers

9 Vgl. E. G. FRANZ: Hessen und Kurmainz in der Revolution 1525. Zur Rolle des frühmodernen Staates im Bauernkrieg, in: *Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift für Walter Heinemeyer zum 65. Geburtstag*, hg. von Hermann BANNASCH und Hans-Peter LACHMANN (VHKH 40), Marburg 1979, S. 628 ff.

10 StA MR Best. 3 (Polit. Archiv) Nr. 192; vgl. HEINEMEYER: Philipp der Großmütige (wie Anm. 7), S. 17 mit Anm. 3.

11 Zitiert im Originaltext bei CAHILL: Philipp of Hesse (wie Anm. 7), S. 65, nach: Theodor BRIEGER: Aleander und Luther 1521, Gotha 1884, S. 125.

durchgesetzt, dass der Reichsabschied die Konfessionsfrage vertagte und Fürsten und Ständen einräumte, so zu handeln, „wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hofft und vertraut zu verantworten“. Philipp nutzte diesen unter dem Druck der Türkengefahr im Südosten gewährten Freibrief: Durch die im Oktober ins niederhessische Homberg berufene Synode unter Mitwirkung der hier erstmals seit seinem Regierungsantritt wieder zusammengerufenen Stände ließ er eine „Reformatio ecclesiarum Hassiarum“, die Reformation der hessischen Kirche zu beschließen, die trotz Luthers Kritik an dem „hauffen gesetzte“ in den Folgejahren rascher und konsequenter als in anderen künftig evangelischen Territorien umgesetzt wurde.

Die hessische „Reformatio“ beschränkte sich, wie das in vielen Aufsätzen und Vorträgen des Jubiläumsjahrs deutlich wurde, nicht auf die eigentliche Kirchenordnung, die Einführung des evangelischen Gottesdienstes und der damit verbundenen geistlichen Handlungen, die dazu notwendige Schaffung einer evangelischen Pfarrerschaft mit Visitationen und Synoden im Rahmen der künftig dem Staat zugeordneten Landeskirche. Zu den Programmpunkten, deren Ausführung mit den Landtagsbeschlüssen des Folgejahres näher geregelt wurde, zählte vor allem die Auflösung der Stifte und Klöster, deren nach Abfindung der Klosterinsassen verbliebene Vermögen dem „gemeinen nutz“ zugeführt wurden.¹² Sie sollten vorab zur Ausstattung der künftigen Philipps-Universität in Marburg, die in erster Linie Pfarrer und Beamte ausbilden sollte, und der neu geschaffenen hohen Hospitäler, dienen. Über die in Städten und Gemeinden eingerichteten „gemeinen kasten“ kamen sie aber auch der Armen- und Krankenpflege und dem in die Kirchenvisitation einbezogenen Schulwesen zugute und rechtfertigten somit in mehrfacher Hinsicht das Ausstellungs-Motto „Mit dem Glauben Staat machen“.¹³ Wichtige Ergänzung war der in Verbindung mit den sonst wenig glücklichen „Pack’schen Händeln“ 1528 erzwungene Verzicht des Erzbischofs von Mainz auf die geistliche Gerichtsbarkeit in der Landgrafschaft.

Vorrangige Aufgabe der Politik in den Folgejahren wurde die Absicherung der zunächst nur unter Vorbehalt gewährten kirchlichen, aber auch politischen Handlungsfreiheit. Über das 1525/26 vereinbarte Schutz- und Verteidigungsbündnis mit den sächsischen Ernestinern hinaus hatte Philipp schon auf dem Speyerer Reichstag versucht, Kontakte zu den stärker von der oberdeutsch-schweizerischen Richtung der Reformation geprägten Reichsstädten zu knüpfen, die auch sein elsässischer Ratgeber Martin Bucer vertrat. Doch selbst als die katholische Mehrheit des wiederum in Speyer tagenden Reichstags im Frühjahr 1529 das ursprüngliche Wormser Verbot erneut in Kraft setzte, scheiterte eine Gemeinschaftsfront der „Protestation“ am Widerspruch der strikt-

12 Vgl. E. G. FRANZ: Die hessischen Klöster und ihre Konvente in der Reformation, in: HessJbLG 19, 1969, S. 147-233; auch DERS.: Quam Luterismus venit in Hassiam /Als der Lutherismus nach Hessen kam. Die Anfänge der Reformation und die Ausbildung des frühmodernen Staates am Beispiel der Landgrafschaft Hessen, in: Werden und Wirkung der Reformation, hg. L. GRAF ZU DOHNA, R. MOKROSCH (THD-Schriftenreihe Wissenschaft und Technik 29), Darmstadt 1986, S. 237-258. Dazu jetzt die Beiträge von Theodor MAHLMANN und Christina VANJA in: Katalog Marburg 2004 (wie Anm. 4).

13 Vgl. das in den Textbeiträgen bewusst knapp gehaltene Katalogheft: Mit dem Glauben Staat machen. Hessens prägende Zeit. Landgraf Philipp der Großmütige 1504-1567, Red. Brigitte JAGUSCH, G. HOLLENBERG, Frankfurt 2004.

lutherischen Sachsen. Philipps Versuch, mit dem Marburger Religionsgespräch eine gemeinsame theologische Basis zu finden, war wegen der fortdauernden Differenz in der Abendmahlsfrage nur ein Teilerfolg. Noch bei der auf dem Folge-Reichstag von 1530 in Augsburg übergebenen „Confessio Augustana“ blieben die Oberdeutschen ausgeschlossen. Erst gegen Jahresende gelang die Einigung. Die Gründung des nach dem hessischen Schmalkalden benannten Bundes im Februar 1531, in dem sich Hessen und Kursachsen, zwei Braunschweiger Herzöge, ein Fürst von Anhalt und die oberdeutschen Städte zusammenschlossen, machte Philipp zum letztlich maßgeblichen Sprecher der deutschen Protestanten, auch wenn er erst mit der Erweiterung des Bundes 1535 offiziell oberdeutscher „Bundeshauptmann“ wurde.¹⁴

In der Augsburger Konfrontation mit Karl V., der nach mehrjähriger Abwesenheit in Spanien erstmals wieder selbst auf dem Reichstag erschienen war, hatte Philipp in der Verteidigung der evangelischen Glaubensposition die Entscheidungsgewalt des Kaisers in dieser Frage grundsätzlich in Frage gestellt. Die von Karl Anfang 1531 durchgesetzte Wahl seines Bruders Ferdinand zum Römischen König, die als Versuch zur Umwandlung des Reiches in eine habsburgischen Erbmonarchie gewertet wurde, führte zu neuen politischen Allianzen über die Konfessionsgrenzen hinweg. Schon im Herbst kam es in Saalfeld zu einem Bündnis Kursachsens und Hessens mit dem katholischen Bayern. Gegen die fiktive Bedrohung der „Pack'schen Händel“ hatte Philipp drei Jahre zuvor Unterstützung in Dänemark und bei Kaiser Karls damaligem Kriegsgegner König Franz in Frankreich gesucht, Verhandlungen, die jetzt namens des Schmalkaldischen Bundes wieder aufgenommen wurden. Einbezogen wurde König Heinrich VIII. von England, der sich wegen der anstehenden Trennung von seiner ersten Frau Katharina von Aragon notfalls auch mit dem französischen Erbfeind gegen ihre Habsburger Sippschaft verbunden hätte.¹⁵ Dass er ausgerechnet bei Philipp im Herbst 1531 ein Gutachten der jungen Marburger Fakultät über seine Scheidung erbat, ist in Hinblick auf die späteren Eheprobleme des Landgrafen nicht ohne Pikanterie.

Obwohl der „Nürnberger Anstand“ vom Sommer 1532 das Religionsthema als Preis für die zur Verteidigung Wiens bewilligte Türkenhilfe noch einmal vertagte, lief Philipps Bündnispolitik weiter. Verknüpft mit der umstrittenen Königswahl ging es jetzt vorrangig um das dem Habsburger Ferdinand übertragene Württemberg, die Rückfüh-

14 Vgl. u. a. Ekkehart FABIAN: Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1529-1531/35, 1956; Gabriele HAUG-MORITZ: Der Schmalkaldische Bund 1530-1540/41 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 44), Leinfelden 2002; dazu Dies., in: Katalog Marburg 2004 (wie Anm. 4), S. 59-66.

15 Vgl. Friedrich PRÜSER: England und die Schmalkaldener 1535-1540 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 11), Leipzig 1929. Eine umfassende Auswertung der politischen Korrespondenz Landgraf Philipps mit außerdeutschen Mächten, insbes. mit Frankreich und England, steht noch aus; vgl. dazu das detaillierte Findbuch zum Marburger Bestand von Friedrich KÜCH: Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, hier insbes. Bd. 2 (Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven 85), Leipzig 1910, Ndr. 1965. Die beste Darstellung der internationalen Verflechtungen gibt nach wie vor Karl BRANDI: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, München 1927 u. ö.

rung des angestammten Herzogs Ulrich, der seit Jahren in Hessen im Exil lebte. Die dazu im Kloster Scheyern getroffene Verabredung mit Bayern und Frankreich wurde in einem persönlichen Zusammentreffen Philipps mit König Franz in Bar-le-Duc konkretisiert. Der Blitzkrieg-Effekt des mit französischen Hilfgeldern finanzierten Württemberger Zugs im Frühsommer 1534 erhöhte das militärisch-politische Renommé des Landgrafen, der nach der raschen Aussöhnung mit Ferdinand ein Kommando im Türkenkrieg übernahm.

Philipps Erfolg war für ihn selbst sicher vor allem ein Sieg für die fürstliche „Liberität“. Er diente aber zugleich dem protestantischen Bund, dem sich mit dem künftig evangelischen Württemberg auch eine Reihe weiterer Städte anschlossen. Der gelegentlich geäußerte Verdacht, Philipp habe die Religionsfrage letztlich für seine politischen Ambitionen instrumentalisiert, greift sicher zu kurz. Er war und blieb überzeugter evangelischer Christ. In den Verhandlungen mit England ging es nach der Trennung des Königs von der Papstkirche immer wieder und zeitweilig vorrangig um die evangelische Lehre. Ein Schreiben an Königin Margarethe von Navarra, die Schwester des französischen Königs Franz, bekundete im Frühjahr 1532 die Freude Philipps über die zunehmende Ausbreitung des Evangeliums im Westen, seine Entschlossenheit, dabei auch künftig mitzuwirken. Als sich in den Folgejahren auch der Norden Deutschlands und die skandinavischen Königreiche dem Luthertum öffneten, ein Glaubenspakt mit Heinrich VIII. in greifbarer Nähe schien, glaubte nicht nur Philipp, man könne sich jetzt auf die friedliche Sicherung der „Errungenschaften“ konzentrieren.

Nachdem man in der „Wittenberger Konkordie“ vom Mai 1536 unter Federführung Bucers zum endgültigen Ausgleich der konfessionellen Kontroversen zwischen Lutheranern und oberdeutschen Reformierten gelangt war, gab es in den nach längerem Vorgesondieren 1540 in Hagenau und Worms geführten Theologen-Disputation erste Ansätze zu einer Verständigung mit den Katholiken. Die Geheimgespräche ihres Wortführers, des kaiserlichen Staatssekretärs Granvella, mit Landgraf Philipp hatten daran maßgeblichen Anteil. Die am Rande des Regensburger Reichstags parallel dazu geführten politischen Verhandlungen der kompromisswilligen protestantischen Fürsten mit Karl V. hat man wohl allzu sehr auf die juristische Erpressbarkeit des „zweiweibigen“ Landgrafen bezogen, das mit sexuellen Spekulationen befrachtete Thema der von den Reformatoren abgeseigneten Nebenehe Philipps mit dem Hoffräulein Margarethe von der Saale, die zwar moralischer, aber rechtlich anfechtbarer war als die Maitressenwirtschaft seiner fürstlichen Standesgenossen.¹⁶ Der umstrittene Regensburger Geheimvertrag vom Juni 1541 galt mit dem Verzicht des Kaisers auf die Weiterverfolgung aller „vergangenen Sachen“ immerhin auch für den nach wie vor am Reichskammergericht anhängigen Prozess der Nassauer um das Katzenelnbogen-Erbe. Wenn Philipp dem Kaiser im Vorgehen gegen die Ansprüche des mit Kursachsen verschwägerten Herzogs Wilhelm von Kleve auf das niederländische Geldern freie Hand gab, mochte er daran denken, dass sich Vater und Großvater des Klever Herzogs vordem als Miterbe der Nassauer in der Katzenelnbogen-Sache engagiert hatten. Noch wichtiger war wohl die Rücksicht auf König Heinrich VIII., der seine vierte Ehe mit der von Holbein zu sehr geschönten

16 Vgl. zuletzt die Beiträge von Stephan BUCHHOLZ: Philippus Bigamus, in: *Rechtshistorisches Journal* 10, 1991, S. 145-159; dazu DERS., in: *Katalog Marburg 2004* (wie Anm. 4), S. 113-116.

vierten Frau Anna von Kleve im Sommer 1540 annulliert und damit vorerst auch die Kontakte mit den deutschen Protestanten gekappt hatte. Wie der hessische Landgraf haben 1541 auch andere evangelische Fürsten, Kurbrandenburg und der junge Herzog Moritz von Sachsen, der kurz darauf Philipps Schwiegersohn wurde, ähnliche Sonderverträge mit Karl V. geschlossen.

Dass es mit der Friedensliebe des Kaisers nicht weit her war, dass er den in Regensburg erwirkten Stillstand letztlich nur benutzte, um ein neues Netz zur endgültigen Bereinigung der Religionsfrage zu knüpfen, haben Philipp und seine mit internen Querelen beschäftigten Bundesgenossen nicht gesehen oder wollten es vielleicht auch nicht sehen. Nach dem leichten Sieg über den alleingelassenen Herzog von Kleve im Sommer 1543 marschierte das kaiserliche Heer nach Frankreich und zwang König Franz im September 1544 zum Friedens- und Bündnisvertrag von Crépy. Auch Moritz von Sachsen, den man mit der vagen Aussicht auf die sächsische Kurwürde der ernestinischen Verwandten zum Mitmachen gewonnen hatte, wusste wohl nicht, dass sich Karl V. in einem geheimen Zusatzvertrag die Militärhilfe Frankreichs nicht nur gegen die Türken, sondern auch zur Niederwerfung der Protestanten zusichern ließ. Unmittelbar nach dem im November 1545 in Adrianopel ausgehandelten Friedens-Vorvertrag mit den Türken eröffnete Papst Paul III. das immer wieder verschobene Trienter Konzil. Die Schmalkaldener beschlossen den gemeinsamen Boykott, erkannten den Ernst der Lage aber erst, als der Kaiser im Juni 1546 in Regensburg erklären ließ, er rüste auf, um „Einigkeit, Fried’ und Recht“ im Reich wiederherzustellen. Am 16. Juli verkündete der Papst einen Sonder-Ablass für den Ketzerkrieg.¹⁷

Der Herbstfeldzug der zu spät mobilisierten evangelischen Bundeinheiten an die Donau, die erste Phase des sogen. „Schmalkaldischen Krieges“, endete wie das berühmte Hornberger Schießen. Den zweiten Teil entschied Herzog Moritz, der – in seiner Staatsauffassung dem hessischen Schwiegervater durchaus verwandt – gegen die Glaubens- und Blutsverwandten für die kaiserlichen Versprechungen optierte. Die Unterstützung des nach der Winterpause selbst ins Feld gerückten Kaisers in der Schlacht bei Mühlberg gewann Moritz denn auch die Kurwürde des geschlagenen Veters Johann Friedrich, zugleich aber den Schimpfnamen des „Judas von Meißen“. Entgegen dem gelegentlich erweckten Anschein hat sich Landgraf Philipp keineswegs tatenlos mit der drohenden Niederlage abgefunden. Die wohlgeordneten Akten seines „Politischen Archivs“ dokumentieren die während der Wintermonate 1546/47 erneuerten Bemühungen um ein Bündnis mit England und Frankreich, die sich erledigten, als Ende Januar 1547 zunächst der Tod Heinrichs VIII., zwei Monate später der des französischen Gegenspielers Franz gemeldet wurden. Als sich Philipp am 19. Juni 1547 in Halle dem Kaiser unterwarf, konnte er nicht ahnen, dass dieser Kapitulation entgegen den von Moritz erwirkten Zusagen eine fünfjährige Gefangenschaft folgen sollte.

Kaiser Karl, der sich auf Tizians berühmtem Bild als Triumphator mit schwarzem Pferd und schwarzer Rüstung präsentierte, überzog seinen Erfolg, als er wie einst die

17 Vgl. dazu Iris LOOSEN: Die „universalen Jubiläen“ unter Papst Paul V., in: Das historische Jubiläum, hg. Winfried Müller (Geschichte – Forschung und Wissenschaft 3), 2004, S. 117 ff., hier S. 125 f. mit dem Text der Ablassbulle aus dem StA Bamberg.

Feldherrn des alten Rom mit den gefangenen Gegnern im Gefolge zum Augsburger Reichstag zog und alle Bitten um Begnadigung ausschlug. Das galt auch für den auf Soldans Grabplatte in der Kasseler Martinskirche dokumentierten Fußfall der (trotz Doppelehe) nach Augsburg gereisten Landgräfin Christine, die Philipps Heimkehr nicht erleben sollte. Die Beschränkungen der evangelischen Lehre durch das „Augsburger Interim“ weckten Widerstand bei Pfarrern und Gemeinden im Lande. Für die Fürsten, die sich im Mai 1551 in Torgau gegen die bedrohliche neue Machtstellung des Kaisers verbündeten, den nunmehrigen Kurfürsten Moritz, den brandenburgischen Markgrafen Hans von Küstrin, den Herzog von Mecklenburg und den in Abwesenheit des Vaters in Kassel regierenden, knapp 19jährigen Landgrafen Wilhelm, ging es neben der Verteidigung „unserer Religion, die wir vor recht, wahr und christlich ungetzweivelt halten“, auch und vielleicht noch mehr um die Verteidigung der fürstlichen „liberteten und freiheiten“ gegen die vom Kaiser betriebene Umwandlung des Reichs „zu einer solchen viehischen, untreglichen und ewigen Servitut wie in Hispania“.¹⁸ Hier zumindest konnten sie auch bei König Ferdinand und dem jungen Erzherzog Maximilian auf Sympathie rechnen. Der Forderung Karls V., seinen Sohn Philipp von Spanien zum künftigen Nachfolger Ferdinands als römischer König und dereinstiger Kaiser zu bestimmen, hatten beide nur widerwillig zugestimmt. Wichtiger für den neuen Fürstenbund war im Moment die vom französischen Gesandten zugesagte Unterstützung des neuen französischen Königs Heinrich II., dem man im Vertrag von Chambord als Gegenleistung das Reichsvikariat über Cambrai, Metz, Toul und Verdun versprach.

Im April 1552 stand das von den protestantischen „Kriegsfürsten“ aufgestellte Heer in Schwaben; am 23. Mai zog man in Innsbruck ein. Statt des über den Brenner entkommenen Kaisers verhandelte Bruder Ferdinand und schloss Anfang August den Passauer Vertrag, der mit der Freilassung der Gefangenen die Aussetzung des Interims und Stillstand in der Religionsfrage bis zum künftigen Friedens-Reichstag zugestand. Am 12. September feierten die Einwohner Kassels ihren nach einigen Komplikationen freigesetzten Landesherren, der auch während der Haftjahre im heute belgischen Mecheln stets geheimen Kontakt mit den „heimgelassenen Räten“ gehalten hatte. Karl V. wollte zunächst nicht wahrhaben, dass sein Lebenskonzept einer katholischen Universalmonarchie endgültig gescheitert war. Ein Angriff auf Metz blieb ebenso erfolglos wie die mit großen Hoffnungen befrachtete Ehe des Sohnes mit der neuen englischen Königin Maria, die im Cocktail-Namen „Bloody Mary“ weiterlebt. Auf dem Augsburger Reichstag, der am 25. September 1555 den endgültigen „Religions- und Landfrieden“ beschloss, ließ sich Karl erneut durch Ferdinand vertreten. Auf die kurz darauf proklamierte Übertragung der Herrschaft in den Niederlanden und in Spanien auf Philipp II. folgte im Herbst 1556 die Abdankung als Kaiser mit dem verbitterten Rückzug ins spanische Kloster Yuste.

Die vielfach vertretene Ansicht, auch Karls langjähriger Gegenspieler Philipp sei als gebrochener Mann nach Hessen zurückgekehrt und habe sich resigniert von der

18 Zitate aus dem hessischen Text des nachfolgenden Vertrags von Chambord vom 15. 1. 1552 bei Walter HEINEMEYER: Das Zeitalter der Reformation, in: DERS., Philipp der Großmütige (wie Anm. 7), S. 222.

vierten Frau Anna von Kleve im Sommer 1540 annulliert und damit vorerst auch die Kontakte mit den deutschen Protestanten gekappt hatte. Wie der hessische Landgraf haben 1541 auch andere evangelische Fürsten, Kurbrandenburg und der junge Herzog Moritz von Sachsen, der kurz darauf Philipps Schwiegersohn wurde, ähnliche Sonderverträge mit Karl V. geschlossen.

Dass es mit der Friedensliebe des Kaisers nicht weit her war, dass er den in Regensburg erwirkten Stillstand letztlich nur benutzte, um ein neues Netz zur endgültigen Bereinigung der Religionsfrage zu knüpfen, haben Philipp und seine mit internen Querelen beschäftigten Bundesgenossen nicht gesehen oder wollten es vielleicht auch nicht sehen. Nach dem leichten Sieg über den alleingelassenen Herzog von Kleve im Sommer 1543 marschierte das kaiserliche Heer nach Frankreich und zwang König Franz im September 1544 zum Friedens- und Bündnisvertrag von Crépy. Auch Moritz von Sachsen, den man mit der vagen Aussicht auf die sächsische Kurwürde der ernestinischen Verwandten zum Mitmachen gewonnen hatte, wusste wohl nicht, dass sich Karl V. in einem geheimen Zusatzvertrag die Militärhilfe Frankreichs nicht nur gegen die Türken, sondern auch zur Niederwerfung der Protestanten zusichern ließ. Unmittelbar nach dem im November 1545 in Adrianopel ausgehandelten Friedens-Vorvertrag mit den Türken eröffnete Papst Paul III. das immer wieder verschobene Trienter Konzil. Die Schmal-kaldener beschlossen den gemeinsamen Boykott, erkannten den Ernst der Lage aber erst, als der Kaiser im Juni 1546 in Regensburg erklären ließ, er rüste auf, um „Einigkeit, Fried’ und Recht“ im Reich wiederherzustellen. Am 16. Juli verkündete der Papst einen Sonder-Ablass für den Ketzerkrieg.¹⁷

Der Herbstfeldzug der zu spät mobilisierten evangelischen Bundeinheiten an die Donau, die erste Phase des sogen. „Schmalkaldischen Krieges“, endete wie das berühmte Hornberger Schießen. Den zweiten Teil entschied Herzog Moritz, der – in seiner Staatsauffassung dem hessischen Schwiegervater durchaus verwandt – gegen die Glaubens- und Blutsverwandten für die kaiserlichen Versprechungen optierte. Die Unterstützung des nach der Winterpause selbst ins Feld gerückten Kaisers in der Schlacht bei Mühlberg gewann Moritz denn auch die Kurwürde des geschlagenen Veters Johann Friedrich, zugleich aber den Schimpfnamen des „Judas von Meißen“. Entgegen dem gelegentlich erweckten Anschein hat sich Landgraf Philipp keineswegs tatenlos mit der drohenden Niederlage abgefunden. Die wohlgeordneten Akten seines „Politischen Archivs“ dokumentieren die während der Wintermonate 1546/47 erneuerten Bemühungen um ein Bündnis mit England und Frankreich, die sich erledigten, als Ende Januar 1547 zunächst der Tod Heinrichs VIII., zwei Monate später der des französischen Gegenspielers Franz gemeldet wurden. Als sich Philipp am 19. Juni 1547 in Halle dem Kaiser unterwarf, konnte er nicht ahnen, dass dieser Kapitulation entgegen den von Moritz erwirkten Zusagen eine fünfjährige Gefangenschaft folgen sollte.

Kaiser Karl, der sich auf Tizians berühmtem Bild als Triumphator mit schwarzem Pferd und schwarzer Rüstung präsentierte, überzog seinen Erfolg, als er wie einst die

17 Vgl. dazu Iris LOOSEN: Die „universalen Jubiläen“ unter Papst Paul V., in: Das historische Jubiläum, hg. Winfried Müller (Geschichte – Forschung und Wissenschaft 3), 2004, S. 117 ff., hier S. 125 f. mit dem Text der Ablassbulle aus dem StA Bamberg.

Feldherrn des alten Rom mit den gefangenen Gegnern im Gefolge zum Augsburger Reichstag zog und alle Bitten um Begnadigung ausschlug. Das galt auch für den auf Soldans Grabplatte in der Kasseler Martinskirche dokumentierten Fußfall der (trotz Doppelehe) nach Augsburg gereisten Landgräfin Christine, die Philipps Heimkehr nicht erleben sollte. Die Beschränkungen der evangelischen Lehre durch das „Augsburger Interim“ weckten Widerstand bei Pfarrern und Gemeinden im Lande. Für die Fürsten, die sich im Mai 1551 in Torgau gegen die bedrohliche neue Machtstellung des Kaisers verbündeten, den nunmehrigen Kurfürsten Moritz, den brandenburgischen Markgrafen Hans von Küstrin, den Herzog von Mecklenburg und den in Abwesenheit des Vaters in Kassel regierenden, knapp 19jährigen Landgrafen Wilhelm, ging es neben der Verteidigung „unserer Religion, die wir vor recht, wahr und christlich ungetzweivelt halten“, auch und vielleicht noch mehr um die Verteidigung der fürstlichen „liberteten und freiheiten“ gegen die vom Kaiser betriebene Umwandlung des Reichs „zu einer solchen viehischen, untreglichen und ewigen Servitut wie in Hispania“.¹⁸ Hier zumindest konnten sie auch bei König Ferdinand und dem jungen Erzherzog Maximilian auf Sympathie rechnen. Der Forderung Karls V., seinen Sohn Philipp von Spanien zum künftigen Nachfolger Ferdinands als römischer König und dereinstiger Kaiser zu bestimmen, hatten beide nur widerwillig zugestimmt. Wichtiger für den neuen Fürstenbund war im Moment die vom französischen Gesandten zugesagte Unterstützung des neuen französischen Königs Heinrich II., dem man im Vertrag von Chambord als Gegenleistung das Reichsvikariat über Cambrai, Metz, Toul und Verdun versprach.

Im April 1552 stand das von den protestantischen „Kriegsfürsten“ aufgestellte Heer in Schwaben; am 23. Mai zog man in Innsbruck ein. Statt des über den Brenner entkommenen Kaisers verhandelte Bruder Ferdinand und schloss Anfang August den Passauer Vertrag, der mit der Freilassung der Gefangenen die Aussetzung des Interims und Stillstand in der Religionsfrage bis zum künftigen Friedens-Reichstag zugestand. Am 12. September feierten die Einwohner Kassels ihren nach einigen Komplikationen freigesetzten Landesherren, der auch während der Haftjahre im heute belgischen Mecheln stets geheimen Kontakt mit den „heimgelassenen Räten“ gehalten hatte. Karl V. wollte zunächst nicht wahrhaben, dass sein Lebenskonzept einer katholischen Universalmonarchie endgültig gescheitert war. Ein Angriff auf Metz blieb ebenso erfolglos wie die mit großen Hoffnungen befrachtete Ehe des Sohnes mit der neuen englischen Königin Maria, die im Cocktail-Namen „Bloody Mary“ weiterlebt. Auf dem Augsburger Reichstag, der am 25. September 1555 den endgültigen „Religions- und Landfrieden“ beschloss, ließ sich Karl erneut durch Ferdinand vertreten. Auf die kurz darauf proklamierte Übertragung der Herrschaft in den Niederlanden und in Spanien auf Philipp II. folgte im Herbst 1556 die Abdankung als Kaiser mit dem verbitterten Rückzug ins spanische Kloster Yuste.

Die vielfach vertretene Ansicht, auch Karls langjähriger Gegenspieler Philipp sei als gebrochener Mann nach Hessen zurückgekehrt und habe sich resigniert von der

18 Zitate aus dem hessischen Text des nachfolgenden Vertrags von Chambord vom 15. 1. 1552 bei Walter HEINEMEYER: Das Zeitalter der Reformation, in: DERS., Philipp der Großmütige (wie Anm. 7), S. 222.

großen Politik verabschiedet, trifft so sicher nicht zu. Philipp war, nachdem Schwieger-
sohn Moritz in der letzten Schlacht des Krieges beim hannoverschen Sievershausen
gegen den abenteuernden Markgrafen Albrecht Alcibiades gefallen war, wieder der
eindeutig führende Kopf, der „grand old man“ des evangelischen Lagers. Er verstand
sich allerdings hinfort vorrangig als Friedensfürst. Dass er auch international weiterhin
gefragt war, zeigt der Briefwechsel mit der jungen Königin Elisabeth von England, die
kurz nach ihrem Regierungsantritt um Fortführung der mit Vater Heinrich gepflegten
Freundschaft und Rat bei der geplanten Kirchenreform im Augsburger Sinne bat. In-
tensiver noch entwickelten sich die Beziehungen zum Pariser Hof, an dem der dritte
Landgrafensohn Philipp mehrere Ausbildungsjahre verbrachte.¹⁹ Zur offenen militäri-
schen Unterstützung der französischen Hugenotten war Philipp senior allerdings eben-
so wenig zu gewinnen wie zur Waffenhilfe für die Niederländer unter Wilhelm von
Oranien, der seit 1561 mit seiner Enkelin Anna von Sachsen verheiratet war.

An erster Stelle stand in der Philipp verbleibenden Regierungszeit die Behebung der
Kriegsschäden, die Konsolidierung des eigenen Landes. Ein wichtiger Schritt war die
1557 in Frankfurt ausgehandelte Beilegung des leidigen Katzenelnbogen-Streits, die
sich die Nassauer Grafen mit dem Verzicht auf den hessischen Anteil an Diez und Ha-
damar und einer Geldabfindung von 450.000 Gulden bezahlen ließen. Als erste Maß-
nahme gegen die damit erneut erhöhte Verschuldung der Landgrafschaft hatte sich
Philipp bereits 1553, wenige Monate nach der Rückkehr, von den Städten eine zu-
nächst auf acht Jahre befristete Tranksteuer auf Bier und Wein bewilligen lassen, eine
in dieser Form neuartige indirekte Steuer nach Art unserer Mehrwertsteuer, die immer-
hin 35.000 Gulden im Jahr einbrachte.²⁰ Dazu kam die 1557 beschlossene Vermögens-
steuer, so dass in den 1560er Jahren über 60.000 Gulden im Jahr zur Schuldentilgung
verwandt werden konnten. Erhöht wurden auch die Einkünfte aus dem modernisierten
Salzwerk in Sooden an der Werra und aus den ausgedehnten Forsten des Landes. Von
den Finanzproblemen abgesehen, erging in diesen Nachkriegsjahren eine so bis dahin
nicht gekannte Fülle von Landesordnungen mit neuen oder präzisierten Vorschriften
für die verschiedensten Verwaltungs- und Lebensbereiche, die das schon mit der Zie-
genhainer Zuchtordnung von 1538 begonnene Regelungswerk der „christlichen Lan-
despolizei“ ergänzten und komplettierten.²¹

19 Belege zum für den künftigen Lebens- und Hofhaltungsstil des Junglandgrafen Philipp zweifellos prägenden Paris-Aufenthalt in den Jahren 1557/60 (evt. auch schon 1553), zumindest zeitweilig zusammen mit seinem gleichaltrigen Halbbruder Philipp von Hessenstein (später Graf von Diez), finden sich im Politischen Archiv, StA MR, Best. 3 Nr. 1840-1843. Karl E. DEMANDT bringt in seinem Beitrag über Landgraf Philipp d. J. von Hessen Rheinfels (in: Nass. Ann. 71, 1960), lediglich einen beiläufigen Hinweis auf die Immatrikulation des jungen Philipp an der Universität Paris 1558.

20 Vgl. Kersten KRÜGER: Die Konsolidierung des hessischen Territorialstaats 1552-1567, in: Katalog Marburg 2004 (wie Anm. 4), S. 139-144; dazu K.s grundlegende Arbeit: Finanzstaat Hessen 1500-1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat (VHKH 24.5), Marburg 1980.

21 Vgl. G. HOLLENBERG: Von Ständeopposition und Bauernkrieg zur gefestigten Landesherrschaft. Philipp und die Staatswerdung Hessen im 16. Jh., in: Katalog Marburg 2004 (wie Anm. 4), S. 67 ff., hier S. 76 f.

Zur Vorsorge für die Zukunft des Landes gehörten auch die mehrfach geänderten Testamente des Landgrafen. Ob der Verzicht auf die bis zur Gefangennahme 1547 anvisierte „Primogenitur“, die nur für die Kurfürstentümer bindende ungeteilte Vererbung des Landes auf den ältesten Sohn, ausschließlich der von Nebenfrau Margarethe ertretzten Versorgung ihrer sieben Söhne angelastet werden kann, ist neuerdings wieder umstritten.²² Das endgültige Testament von 1562 sah zwar eine Beteiligung aller vier Söhne aus der Haupt-Ehe vor, rechnete aber mit einer weitgehend kollegialen Regierung der gerade in den Jahren der väterlichen Gefangenschaft, nach dem frühen Tod der Mutter menschlich eng zusammengewachsenen Brüder. Tatsächlich wurde diese Gemeinsamkeit trotz der alsbald nach dem Tod des alten Landgrafen am 31. März 1567 festgelegten Vierteilung des Landes weitgehend gewahrt, nicht nur für die Institutionen, die wie Generalsynoden und Landtage, die Universität, das Marburger Hofgericht und die Landeshospitäler kraft Testaments gemeinschaftlich blieben. Die vor allem auf eine solide wirtschaftliche Entwicklung ihrer Territorien ausgerichtete Kooperationspolitik vor allem der beiden älteren Brüder Wilhelm in Kassel und Ludwig in Marburg mit dem jüngeren Georg in Darmstadt ist dem Land vermutlich besser bekommen als eine ehrgeizige Großmachtpolitik, die im Grunde schon zu Philipps Zeiten über die Kräfte der Landgrafschaft ging. Dass sich die Enkel-Generation des zeitlebens um die „Union“, das tolerante Miteinander der verschiedenen evangelischen Glaubensrichtungen bemühten Philipp im Folgejahrhundert ausgerechnet über die Konfessionsfrage bis zum zerstörenden „Hessenkrieg“ zerstreiten sollte, war sicher nicht vorhersehbar.

Philipps Erbe, das von ihm entwickelte System territorialer Staatsverwaltung, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts in neuen Unionen zusammengeführte evangelische Kirche, die aus der gemeinsamen Wurzel der Marburger Gründung erwachsenen Landesuniversitäten in Marburg und Gießen, die man jetzt zumindest teilweise wieder fusionieren will, nicht zuletzt die „Hohen Hospitäler“, die an den sozialen Einsatz der auf dem „Philippstein“ in Haina mit dem Gründer Philipp zusammengeführten „Hauptfrau“ Elisabeth, aber auch des heiligen Martin erinnern, dessen Bild die Kasseler Hauptkirche prägt, haben die Jahrhunderte überdauert. Das 400. Philipps-Jubiläum 1904 wurde sowohl in der damals preußischen Provinzhauptstadt Kassel wie in Darmstadt, der Residenz des verbliebenen Großherzogtums Hessen gefeiert²³, dessen letzter Großherzog in seinen Reformkonzepten bereits an ein neues „Großhessen“ dachte.²⁴

-
- 22 Vgl. K. E. DEMANDT: Die hessische Erbfolge in den Testamenten Landgraf Philipps des Großmütigen und der Kampf seiner Nebenfrau um ihr Recht, in: HessJbLG 17, 1967, S. 138-190; im selben Sinne noch Manfred RUDERSDORF: Die Familie Landgraf Philipps. Testamente und dynastische Nachkommen, in: Katalog Marburg 2004 (wie Anm. 4), S. 145 ff; dagegen K. KRÜGER, ebd. S. 140 („Landesteilung ... in keinem erkennbaren ursächlichen Zusammenhang mit der Doppelhe“).
- 23 Vgl. die Festschriften: Philipp der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, hg. Hist. Verein für das Großherzogtum Hessen, Marburg 1904; 1504-1904. Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Grossmütigen, Landgrafen von Hessen (ZHG 38 NF 28, 1904).
- 24 Zitiert u. a. E. G. FRANZ: Von Hessengau und „Terra Hassia“ zum heutigen Land Hessen (Hessen: Einheit aus der Vielfalt 6), Wiesbaden 2003, S. 57 f.

Das heutige Bundesland Hessen, das in diesem Jahr gemeinsam mit den Kirchen an Philipp erinnert, reicht wie dessen Landgrafschaft von Werra und Weser bis zum Rhein und in den Odenwald. Erinnert wird an einen Fürsten, der, wie dies Nuntius Aleander schon 1521 auf dem Wormser Reichstag erkannte, ein „signor .. de ingegno grande“ war, ein Mann von großen Ideen, wie ich das rühmende Prädikat „Magnanimus“ verstehen möchte, zugleich aber „tutto Lutherano“, was wir vielleicht über den konfessionell-kirchlichen Bereich hinaus mit „überzeugter Reformier“ wiedergeben können.